



KREIS LUDWIGSBURG
STADT VAIHINGEN AN DER ENZ
STADTTEIL KLEINGLATTBACH, PLB. 3.2

BEBAUUNGSPLAN und ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN „Bergle, 6. Änderung“

Vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB – ohne Umweltprüfung.
Die 6. Änderung erfolgt ausschließlich textlich und ist maßgeblich für einen Teilbereich des Ursprungsbebauungsplanes. Sämtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bergle“, zeichnerisch wie textlich, ausgenommen der örtlichen Bauvorschrift Nr. 3.5 zu Dachaufbauten im Änderungsbereich, behalten uneingeschränkt ihre Gültigkeit.

BESTANDTEILE: Textteil

ANLAGEN: Begründung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften.

Für die Bebauungsplanänderung gelten

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. BW. 2010, S. 357, 358, ber. S. 416) zul. geändert am 18.07.2019 (GBl. BW S. 313).

VERFAHRENSVERMERKE

Als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB ausgelegt vom 27.05.2022 bis 29.06.2022
Auslegung bekannt gemacht am 19.05.2022

Als Satzung gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat beschlossen am 26.10.2022

Ausgefertigt, Vaihingen an der Enz, den 27.10.2022
Bürgermeisteramt

gez.
i.V. Reitze
(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss bekanntgemacht und in Kraft getreten am 03.11.2022

Vaihingen an der Enz, den 03.11.2022
Bürgermeisteramt

gez.
i.V. Reitze
(Bürgermeister)

TEXTTEIL

Die örtliche Bauvorschrift Nr. 3.5 zu Dachaufbauten wird für den Änderungsbereich nach § 74 LBO wie folgt neu gefasst. Sämtliche sonstige örtliche Bauvorschriften und Festsetzungen behalten uneingeschränkt ihre Gültigkeit.

- 3.5 Je Gebäude (Einzelhaus, Doppelhaushälfte oder Reiheneinheit) und Dachfläche sind bis zu zwei Dachaufbauten oder Dacheinschnitte auf max. der Hälfte der Traufhöhe zulässig. Dacheinschnitte, Dachaufbauten und Dachflächenfenster müssen zu den Giebelgesimsen mindestens 1,0 m Abstand einhalten. Der Abstand zum First und zur Traufe muss in der Schräge gemessen (Ziegelfläche) mindestens 1,0 m betragen.
Nicht zulässig sind Dachaufbauten mit negativer (gegenläufiger) Dachneigung, sowie Quergiebel.

Aufgestellt: Vaihingen an der Enz, den 25.02.2022 / 26.10.2022
Stadtplanungsamt